

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HAVEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) – Eisenbahnstraße 13/14 – Tel.: (03327) 783-0 Fax: (03327) 44 385

Werder (Havel), 13. März 2009 – Jahrgang 14 – Nummer 6

Inhaltsverzeichnis

Einladung Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz	Seite 3
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Phöben	Seite 5
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Glindow	Seite 7
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Plötzin	Seite 9
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Petzow	Seite 11
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Derwitz	Seite 12
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Töplitz	Seite 14
Stellenausschreibung Sachbearbeiters/ Sachbearbeiterin des gehobenen nichttechnischen Dienstes (Bereich der Bauleitplanung)	Seite 16
Stellenausschreibung Wissenschaftlichen Mitarbeiters/ Mitarbeiterin	Seite 17
Bekanntmachung öffentliche Auslegung des Bebauungsplane 054/08 Dr. Külz- Straße 138/139	Seite 18
Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplans 059/09 „Lindenpark Phöben“	Seite 20
Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2009	Seite 22

Öffentliche Bekanntmachung Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) -(HS)-	Seite 25
Öffentliche Bekanntmachung Landeplatzes für besondere Zwecke (Sonderlandeplatz) mit der Bezeichnung Schwielowsee (Wasserlandeplatz)	Seite 30
Bekanntmachung Allgemeinverfügung zur Umbenennung eines Teilstückes der Straße „Grüner Weg“ in „Obstzüchterstraße“ in der Stadt Werder (Havel)	Seite 32
Bekanntmachung öffentliche Auslegung des Bebauungsplane 055/08 „Erholungsgärten Phöbener Havelweg“	Seite 33

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeitrates Kemnitz
Sitzungstag: 17.03.2009
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Kemnitz, Kemnitzer Dorfstraße 27 B,
Gemeindezentrum Kemnitz
Beginn: 19:30 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeitrates Kemnitz am 27.01.2009 | |
| 4. | Seniorenarbeit
hier: Mittelbereitstellung
Vorlage: BKe/0145/09 | Fachbereich 1 |
| 5. | Ehrungen/ Jubiläen und Repräsentationen
hier: Mittelbereitstellung
Vorlage: BKe/0146/09 | Fachbereich 1 |
| 6. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Heimatverein Kemnitz e. V.
Vorlage: BKe/0147/09 | Fachbereich 1 |
| 7. | Aufstellen eines Gedenksteines
hier: Antrag
Vorlage: BKe/0149/09 | Ortsbeirat |
| 8. | Einwohnerfragestunde | |
| 9. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

10. Festsetzung der Tagesordnung
11. Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz am 27.01.2009
12. Informationen und Anfragen

gez.
Joachim Thiele
Ortsvorsteher

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeitrates Phöben
Sitzungstag: 17.03.2009
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Phöben, Hauptstraße 12,
Altes Schulhaus
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Ortsbeiratssitzung Phöben am 27.01.2009
4. Förderung des Brauchtum
hier: Zuschuss des Ortsbeitrates zum Dorffest 2009
Vorlage: BPh/0134/09 Fachbereich 1
5. Durchführung von Veranstaltungen
hier: Seniorenarbeit
Vorlage: BPh/0137/09 Fachbereich 1
6. Ehrungen und Jubiläen
hier: Mittelbereitstellung
Vorlage: BPh/0139/09 Fachbereich 1
7. Repräsentation
hier: Mittelbereitstellung
Vorlage: BPh/0141/09 Fachbereich 1
8. Jugendarbeit
hier: Mittelbereitstellung
Vorlage: BPh/0140/09 Fachbereich 1
9. Mittel zur Förderung von Vereinen
hier: Heimatverein Phöben e. V.
Vorlage: BPh/0148/09 Fachbereich 1
10. Mittel zur Förderung von Vereinen
hier: Anglerverein Phöben e. V.
Vorlage: BPh/0150/09 Fachbereich 1
11. Vorbereitung Frühjahrsputz
hier: Beratung

12. Einwohnerfragestunde
13. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

14. Festsetzung der Tagesordnung
15. Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Phöben am 27.01.2009
16. Informationen und Anfragen

gez.
Bernd Warsawa
Ortsvorsteher

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Glindow
Sitzungstag: 18.03.2009
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Glindow, Alte Straße 18,
Versammlungsraum des Ortsbeirates Glindow
Beginn: 18:30 Uhr Ende: ca. 22:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Glindow am 21.01.2009 | |
| 4. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Heimat-Verein Glindow e. V.
Vorlage: BGI/0120/09 | Fachbereich 1 |
| 5. | Förderung von Vereinen
hier: Sportschützen e.V. Glindow 03
Vorlage: BGI/0121/09 | Fachbereich 1 |
| 6. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Kleintierzuchtverein Glindow e.V.
Vorlage: BGI/0122/09 | Fachbereich 1 |
| 7. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Glindower Carneval Club e. V.
Vorlage: BGI/0123/09 | Fachbereich 1 |
| 8. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Förderverein zur
Heimatspflege Elisabethhöhe e. V.
Vorlage: BGI/0124/09 | Fachbereich 1 |
| 9. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Kunsthof-Glindow e. V.
Vorlage: BGI/0125/09 | Fachbereich 1 |
| 10. | Förderung von Verbänden
hier: Antrag der Ortsgruppe der Volkssolidarität
Vorlage: BGI/0126/09 | Fachbereich 1 |
| 11. | Förderung von Vereinen
hier: Frauensportgruppe Glindow e.V.
Vorlage: BGI/0127/09 | Fachbereich 1 |

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 12. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Förderverein "Hort Sunshine Kids e.V."
Vorlage: BGI/0128/09 | Fachbereich 1 |
| 13. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Anglerverein Glindow e.V.
Vorlage: BGI/0129/09 | Fachbereich 1 |
| 14. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Verein JOB e.V.
Vorlage: BGI/0130/09 | Fachbereich 1 |
| 15. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Verein Eintracht Glindow e.V.
Vorlage: BGI/0131/09 | Fachbereich 1 |
| 16. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Verein Gemischter Chor Glindow e.V.
Vorlage: BGI/0132/09 | Fachbereich 1 |
| 17. | Wettbewerb "Schönstes Anwesen in Glindow"
hier: Bereitstellung von Geldpreisen
Vorlage: BGI/0133/09 | Fachbereich 1 |
| 18. | Aufruf zum Wettbewerb
hier: "Schönstes Anwesen in Glindow" | |
| 19. | Festumzug anlässlich des Baublütenfestes
hier: Beteiligung der Glindower Vereine am Festumzug | |
| 20. | Kirsch- und Ziegelfest
hier: Vorbereitungsstand | |
| 21. | Einwohnerfragestunde | |
| 22. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--|
| 23. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 24. | Anerkennung des Beschlussprotokoll der nichtöffentlichen
Sitzung des Ortsbeirates Glindow am 21.01.2009 | |
| 25. | Informationen und Anfragen | |

gez.
Sigmar Wilhelm
Ortsvorsteher

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Plötzin
Sitzungstag: 20.03.2009
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Plötzin, Friedhofswinkel 5,
Gemeindezentrum Plötzin
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Plötzin am 16.01.2009 | |
| 4. | Seniorenarbeit
hier: Mittelbereitstellung
Vorlage: BPI/0135/09 | Fachbereich 1 |
| 5. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Verein JOB e. V.
Vorlage: BPI/0136/09 | Fachbereich 1 |
| 6. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Heimat- und Sportverein Neu Plötzin e. V.
Vorlage: BPI/0138/09 | Fachbereich 1 |
| 7. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Feuerwehr- und Heimatverein Plötzin e. V.
Vorlage: BPI/0143/09 | Fachbereich 1 |
| 8. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Feuerwehrförder- und Heimatverein Plessow - Neu Plötzin e. V.
Vorlage: BPI/0144/09 | Fachbereich 1 |
| 9. | Einwohnerfragestunde | |
| 10. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

11. Festsetzung der Tagesordnung
12. Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Plötzin am 06.02.2009
13. Informationen und Anfragen

gez.
Siegfried Frömling
Ortsvorsteher

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeitrates Petzow
Sitzungstag: 23.03.2009
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Petzow, Grelle 12,
Inselparadis Petzow
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeitrates Petzow am 19.01.2009
4. Pflege des Brauchtums
hier: Zuschuss Veranstaltung
Vorlage: BPe/0142/09 Fachbereich 1
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

7. Festsetzung der Tagesordnung
8. Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeitrates Petzow am 19.01.2009
9. Informationen und Anfragen

gez.
Bernd Hanike
Ortsvorsteher

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeitrates Derwitz
Sitzungstag: 24.03.2009
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Derwitz,
Gemeindezentrum Derwitz
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeitrates Derwitz am 20.01.2009 | |
| 4. | Ehrungen/Jubiläen und Repräsentationen
hier: Mittelbereitstellung
BDe/0157/09 | Fachbereich 1 |
| 5. | Veranstaltung zur Förderung des kulturellen Lebens
hier: Dorffest 2009
BDe/0158/09 | Fachbereich 1 |
| 6. | Veranstaltung zur Förderung des kulturellen Lebens
hier: Seniorenarbeit
BDe/0159/09 | Fachbereich 1 |
| 7. | Förderung touristischer Maßnahmen
hier: Mittelbereitstellung
BDe/0160/09 | Fachbereich 1 |
| 8. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Feuerwehr- und Freizeitverein Derwitz e. V.
BDe/0161/09 | Fachbereich 1 |
| 9. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Dorf- und Heimatverein Derwitz e. V.
BDe/0162/09 | Fachbereich 1 |
| 10. | Einwohnerfragestunde | |
| 11. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

12. Festsetzung der Tagesordnung
13. Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Orstbeirates Derwitz am 20.01.2009
14. Informationen und Anfragen

gez.
Klaus Behrendt
Ortsvorsteher

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Töplitz
Sitzungstag: 24.03.2009
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Töplitz, An der Havel 68,
Haus des Bürgers Töplitz
Beginn: 18:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Anerkennung der Beschlussprotokolle der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates am 13.01.2009 und am 10.02.2009
4. Lärmbelästigung Autobahnbrücke
hier: Sachstandinformationen der Bürgerinitiative
5. Baumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II
hier: Prioritätenliste
6. Nachtragshaushalt
hier: Maßnahmenvorschläge
7. 5- Jahres - Arbeitsplan des Ortsbeirates
hier: Festlegung
8. Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Verein Freiwillig Feuerwehr Töplitz e. V.
Vorlage: BTö/0151/09 Fachbereich 1
9. Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Vereins Freiwillige Feuerwehr Töplitz e. V.
Vorlage: BTö/0152/09 Fachbereich 1
10. Erweiterung/Aktualisierung Internetpräsenz
hier: Antrag auf Kostenzuschuss
Vorlage: BTö/0153/09 Fachbereich 1
11. Förderung von Veranstaltungen
hier: Baublütenumzug
Vorlage: BTö/0154/09 Fachbereich 1
12. Aufstellung einer Naturschutzlehrtafel
hier: Mittelbereitstellung
Vorlage: BTö/0156/09 Fachbereich 1

13. Einwohnerfragestunde
14. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

15. Festsetzung der Tagesordnung
16. Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates am 10.02.2009
17. Grundstück in Töplitz
18. Friedhofsanfahrt/Zufahrt
19. Informationen und Anfragen

gez.
Frank Ringel
Ortsvorsteher

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist ab dem 01.06.2009 die Stelle eines/ einer

Sachbearbeiters/ Sachbearbeiterin des gehobenen nichttechnischen Dienstes

befristet für den Zeitraum von 2 Jahren nach TzBefG in Vollzeit im Bereich der Bauleitplanung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Wahrnehmung aller verwaltungsseitigen Aufgaben der Bauleitplanung für die innerstädtischen Bereiche der Stadt Werder (Havel) einschließlich Beratung zu Vorhaben im Rahmen der Bauleitplanung und außerhalb von Verfahren sowie die Mitwirkung bei Baugenehmigungsverfahren.

(Änderungen des Aufgabengebietes bleiben vorbehalten.)

Als Ausbildungsqualifikation erwarten wir die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Dienst oder eine vergleichbare abgeschlossene Ausbildung (z. B. Verwaltungsfachwirt/in oder 2. Angestelltenprüfung).

Kenntnisse in den Rechtsgebieten Natur – und Landschaftsschutz, Immissionsschutz, Kommunalrecht sowie im Baurecht sind unabdingbar. Erfahrungen in der Bauverwaltung sind von Vorteil. Gute Computerkenntnisse (Word, Excel) werden vorausgesetzt.

Bewerber/innen müssen ein hohes Maß an Flexibilität, ausgeprägte Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten mitbringen und eine gute Kooperationsfähigkeit besitzen. Erforderlich ist ein hohes Bewusstsein für Wirtschaftlichkeit des Handelns bei Alternativenabwägung sowie ein gutes sprachliches und schriftliches Ausdrucksvermögen.

Der Führerschein Klasse B wird vorausgesetzt.

Die Einstellung erfolgt mit einer 6 – monatigen Probezeit. Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 9 des seit dem 01.10.2005 geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten im Sinne des Schwerbehindertengesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen mit Lebenslauf, lückenloser Darstellung des Ausbildungs- und beruflichen Werdeganges einschließlich Zeugniskopien und Referenzen (bitte nicht per Mail) werden bis zum

03.04.2009

erbeten an:

**Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 Personal
Eisenbahnstraße 13/14
14542 Werder (Havel).**

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist ab dem 01.06.2009 die Stelle eines/ einer

Wissenschaftlichen Mitarbeiters/ Mitarbeiterin

in Vollzeit (40 Stunden/ Woche) zu besetzen.

Aufgabengebiet:

- Bearbeitung von Angelegenheiten der Geschäftsführung der Verwaltung der Stadt Werder (Havel) insbesondere vorbereitende Tätigkeiten für den Verwaltungschef
- Vorschläge zur strategischen und operativen Planung für die Verwaltungsspitze
- Unterstützung des Bürgermeisters bei der Erledigung und Umsetzung von Führungsaufgaben
- Situationsbezogene Schwerpunktsetzung zur Durchführung von Analysen für bestimmte Projekte und Maßnahmen
- Vorschläge zur Verbesserung hinsichtlich der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Projekten und Maßnahmen
- Aufbau, Entwicklung und Durchführung des Verwaltungs- und Beteiligungscontrollings
- Begleitung und Controlling der Durchführung der Beschlüsse der politischen Gremien

Anforderungen:

- Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Rechtswissenschaften, 1. und 2. Juristisches Staatsexamen
- Erfahrungen und Berufstätigkeit in einer öffentlichen Verwaltung sind von Vorteil
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen sowie Belastbarkeit
- gute Verwaltungs- und Rechtskenntnisse sowie ausgeprägte Fähigkeiten auf dem Gebiet der Organisation
- Kommunikationskompetenz und Moderationstechniken
- PC-Kenntnisse und Erfahrungen mit Standardsoftware

Allgemeine Hinweise:

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11 nach dem TVöD möglich.

Die Stelle ist befristet für die Dauer von 2 Jahren nach dem TzBfG zu besetzen.

Schwerbehinderte Menschen werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Bewerbungsschluss: Bewerbungsschluss ist der 03.04.2009

Kontakt:

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem beruflichem Werdegang, neues Lichtbild, Kopien der Bildungsabschlüsse und eventuelle Beurteilungen über Ihre bisherigen Tätigkeiten) – bitte nicht per E-Mail - richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 - Personal
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 09.03.2009 wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 054/08 „Dr. Külz- Straße 138/139“ bekannt gemacht:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat am 05.03.2009 den Bebauungsplanentwurf 054/08 „Dr. Külz- Straße 138/139“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Glindow am Ortseingang aus Richtung Werder (Havel) kommend auf der linken Seite gegenüber dem VW Autohaus. Der Geltungsbereich hat eine Größe von 0,4 ha. Er umfasst einen 50 m tiefen Streifen der Flurstücke 34/3,35 und 38 der Gemarkung Glindow. Diese Flurstücke befinden sich im Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung wurde vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Abt. N erklärt diesen Bereich bei Vorlage eines Bebauungsplanes aus dem Landschaftsschutzgebiet auszugliedern.

Kartenausschnitt:



Der Öffentlichkeit wird hiermit nochmals Gelegenheit gegeben sich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Der Planentwurf wird im Zeitraum vom

23.03. 2009 bis 24.04. 2009

in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, in 14542 Werder (Havel) im Flurbereich des Erdgeschosses öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	8:00	-12:00	Uhr	13:00	- 15:00	Uhr
Dienstag	8:00	-12:00	Uhr	13:00	- 18:00	Uhr
Mittwoch	8:00	-13:00	Uhr			
Donnerstag	8:00	-12:00	Uhr	13:00	- 16:00	Uhr
Freitag	8:00	-12:00	Uhr			

Die Möglichkeit zur Erörterung ist gegeben.

Während der Auslegung können Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Werder (Havel), 09.03.2009

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 09.03.2009 wird die Aufstellung des Bebauungsplans 059/09 „Lindenpark Phöben“ sowie die öffentliche Auslegung bekannt gemacht:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat am 05.03.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanentwurfs 059/09 „Lindenpark Phöben“ beschlossen. Der Planentwurf mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt.

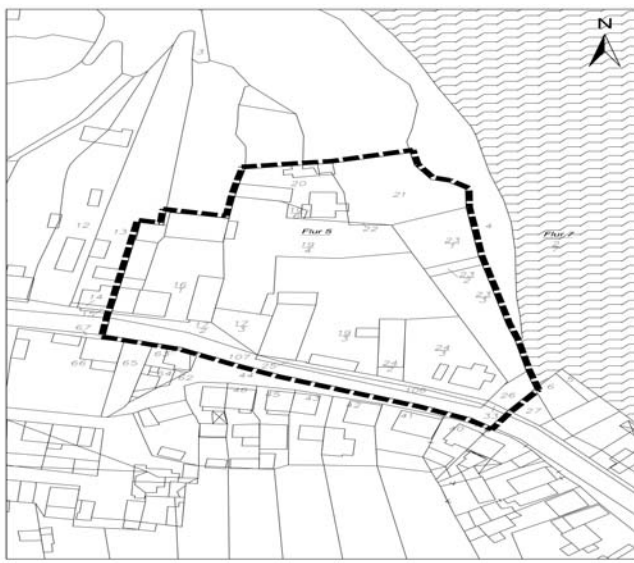
Das Planverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Das beschleunigte Verfahren ist möglich, da in diesem Verfahren nach § 13a BauGB der Schwellenwert von 20.000 m² zulässiger Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO nicht erreicht wird und keine weiteren Bebauungspläne in einem engen räumlichen, sachlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden. Es handelt sich hierbei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, d.h. einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB.

Es besteht auch wegen der Art und der Größe des Vorhabens keine Notwendigkeit eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich unmittelbar nördlich der Phöbener Hauptstraße– der Landesstraße L 90, und wird östlich durch die Phöbener Festwiese bzw. durch den Uferbereich der Havel begrenzt.

Das Plangebiet hat eine Größe von 9920 m². Es umfasst die Flurstücke 16/1 tlw., 17/2,17/3,19/3,19/4,19/6, 20 tlw.,21 tlw., 22, 23/1, 23/2, 23/3, 24/2, 24/3, 25, 26, 27,33 und 106 und 107 jeweils tlw. der Flur 5 der Gemarkung Phöben.

Kartenausschnitt:



Um der Öffentlichkeit die Möglichkeit zugeben sich über die Planungsabsichten der Stadt zu informieren, wird der Planentwurf im Zeitraum vom

23.03. 2009 bis 24.04. 2009

in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, in 14542 Werder (Havel) im Flurbereich des Erdgeschosses öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	8:00	-12:00	Uhr	13:00	- 15:00	Uhr
Dienstag	8:00	-12:00	Uhr	13:00	- 18:00	Uhr
Mittwoch	8:00	-13:00	Uhr			
Donnerstag	8:00	-12:00	Uhr	13:00	- 16:00	Uhr
Freitag	8:00	-12:00	Uhr			

Die Möglichkeit zur Erörterung ist gegeben.

Während der Auslegung können Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Werder (Havel), 09.03.2009

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 06.03.2009 wird die Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2009 öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 76 Gemeindeordnung (GO Bbg) für das Land Brandenburg in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. I Nr. 14, S. 154) in Verbindung mit Artikel 4 Abs. 3 Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRRefG) (GVBl. I Nr. 19, S. 286) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) vom 05.03.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	28.691.600 EUR
	in der Ausgabe auf	28.691.600 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	10.679.700 EUR
	in der Ausgabe auf	10.679.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern	
a) - für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	230 v.H.
b) - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	
a) Gewerbesteuer auf	360 v.H.

§ 4

(1) Auf der Grundlage des § 81 GO Bbg werden folgende Wertgrenzen, bis zu denen Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, festgesetzt:

a) überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt bis höchstens	15.000 EUR
b) überplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt bis höchstens	50.000 EUR
c) außerplanmäßige Ausgaben bis höchstens	10.000 EUR
d) über- und außerplanmäßige Ausgaben, für die eine gleich hohe Einnahme zur Verfügung steht, unabhängig von ihrer Höhe	

(2) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Für über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher, tarifvertraglicher oder sonstiger rechtlicher (Verträge etc.) Verpflichtungen zu leisten sind, gelten diese Wertgrenzen nicht. Sie können ohne Rücksicht auf ihre Höhe ohne vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung geleistet werden.

(3) Für Mehrausgaben, die aus Sonderrücklagen, zweckgebundenen Rücklagen und den Deckungsreserven in der Gliederung 9140 finanziert werden, gelten die festgesetzten Wertgrenzen nach Absatz 1 nicht.

Diese Mehrausgaben können bis zu den maximalen Höhen, die hinterlegt bzw. veranschlagt wurden, durch den Kämmerer nachbewilligt werden. Maßgeblich sind hier die festgesetzten Zweckbestimmungen.

(4) Über unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben entscheidet der Kämmerer.

§ 5

Auf der Grundlage des § 79 Abs. 3 GO Bbg werden folgende Wertgrenzen festgesetzt, die den Erlass einer Nachtragssatzung erfordern:

a) Als erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 1 GO Bbg gilt ein Fehlbetrag, der 5 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

b) Als erheblich sind Mehrausgaben im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO Bbg dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

c) Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 GO Bbg gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 50.000 EUR betragen.

erlassen: Werder (Havel), den 05.03.2009

ausgefertigt: Werder (Havel), den 06.03.2009

gez.

Werner Große

Bürgermeister

- Siegel -

Die Haushaltssatzung tritt gemäß § 76 Abs. 3 GO Bbg in Verbindung mit in Verbindung mit Artikel 4 Abs. 3 KommRRRefG mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2009.

Bei Bedarf kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2009 mit Haushaltsplan und in den Anlagen während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 44/45 (Fachbereich 2) nehmen.

Werder (Havel), den 06.03.2009

gez.

Werner Große

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2009 wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe Nr. 6 vom 13.03.2009 durch den Bürgermeister öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 06.03.2009

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 09.03.2009 wird die Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht:

Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) -(HS)-

Vom 09.03.2009

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), hat die Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) in ihrer Sitzung am 05.03.2009 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§1

Name der Stadt
(§ 9 Abs. 2 BbgKVerf)

- (1) Die Stadt führt den Namen „ Stadt Werder (Havel)“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien, kreisangehörigen Stadt.

§ 2

Wappen, Flagge und Dienstsiegel
(§ 10 BbgKVerf)

- (1) Die Stadt Werder (Havel) führt ein Wappen.
- (2) Das Wappen der Stadt Werder (Havel) zeigt einen Schild, gespalten, Silber, vorn ein goldbekehrter roter halber Adler am Spalt, hinten drei grüne Kleeblätter pfahlweise.
Das Schild deckt eine dreitürmige, sandsteinfarbene Mauerkrone.
Die Form des Schildes ist nach spätgotischem Muster rechteckig und unten abgerundet.
- (3) Die Flagge der Stadt ist grün, silber (weiß), rot und zeigt das Wappen.
- (4) Das Dienstsiegel der Stadt ist rund in den Abmessungen 20 und 35 mm.
Als Umschrift enthält es: „Stadt Werder (Havel) – Landkreis Potsdam Mittelmark“.

§ 3

Förmliche Einwohnerbeteiligung
(§ 13 BbgKVerf)

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) sowie dem Petitionsrecht (§ 16 BbgKVerf) beteiligt die Stadt ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Angelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
 1. Einwohnerfragestunden in den ordentlichen, öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse
 2. Einwohnerversammlungen
- (2) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 4
Ausschluss der Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden
(§ 15 Abs. 6 Satz 2 BbgKVerf)

Abweichend von § 15 Abs. 6 Satz 1 BbgKVerf wird für die Durchführung eines Bürgerentscheides im Sinne von § 15 BbgKVerf die Möglichkeit der Briefabstimmung ausgeschlossen.

§ 5
Gleichstellungsbeauftragte
(§ 18 BbgKVerf)

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist, durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Bürgermeisters, durch Abstimmung zu benennen.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Weicht ihre Auffassung von der des Bürgermeisters ab, hat sie das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Ausschüsse zu wenden. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und gibt der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.
- (3) Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

§ 6
Entscheidungen der
Stadtverordnetenversammlung über Vermögensgegenstände
der Stadt Werder (Havel)
(§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf)

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt Werder (Havel), sofern der Wert 50.000,00 Euro nicht unterschreitet (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf).

Entscheidungen in den Wertgrenzen zwischen 10.000,00 Euro und 50.000,00 Euro trifft der Hauptausschuss (§ 50 Abs Satz 1 BbgKVerf).

Bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf).

§ 7
Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit
(§ 31 Abs. 3 BbgKVerf)

- (1) Stadtverordnete und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl, schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann.
Anzugeben sind:

1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit.
Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Werder (Havel).
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
 - (3) Die Angaben zu (1) werden auf der offiziellen Homepage der Stadt Werder (Havel) veröffentlicht.

§ 8 Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36 BbgKVerf)

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung werden spätestens 4 Werktage vor der Sitzung nach § 9 Abs. dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern.

§ 9 Bildung von Ortsteilen (§§ 45 ff. BbgKVerf)

- (1) In der Stadt bestehen die folgenden Ortsteile im Sinne von §§ 45 ff. BbgKVerf:
 1. Bliesendorf
 2. Derwitz
 3. Glindow
 4. Kemnitz
 5. Petzow
 6. Phöben
 7. Plötzin
 8. Töplitz
- (2) In den folgenden Ortsteilen ist jeweils ein Ortsbeirat mit der nachfolgend festgesetzten Zahl von Mitgliedern unmittelbar zu wählen.
 1. Bliesendorf mit drei Mitgliedern
 2. Derwitz mit drei Mitgliedern
 3. Glindow mit neun Mitgliedern
 4. Kemnitz mit drei Mitgliedern
 5. Petzow mit drei Mitgliedern
 6. Phöben mit drei Mitgliedern
 7. Plötzin mit drei Mitgliedern
 8. Töplitz mit fünf Mitgliedern
- (3) Jeder Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören:
 1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil,
 2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
 3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,

4. Aus- und Umbau sowie Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen in dem Ortsteil,
5. Änderung der Grenzen des Ortsteils und
6. Erstellung des Haushaltsplans.

Eine Anhörung findet nicht statt, soweit der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Wahrnehmung seines Anhörungsrechts gehindert ist (§ 46 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf)

- (4) Dem Ortsbeirat Petzow werden (für die anderen Ortsteile wurden diese Rechte bereits in den Eingliederungsverträgen festgeschrieben) gemäß § 46 Abs.3 u 4 Bbg.KVerf. folgende Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen:
 1. Über die Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen, einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung **nicht über den Ortsteil hinausgeht.**
 2. Über die Pflege des Ortsbildes und Pflege sowie Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen, Badestellen sowie Boots- und Kahnanlegestellen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.
 3. Über die Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.
 4. Zur Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege , des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen stellt die Stadtverordnetenversammlung dem Ortsbeirat Mittel zur eigenen Verwendung zur Verfügung.
Ist der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Ausübung seines Entscheidungsrechtes gehindert,so tritt an seine Stelle die Stadtverordnetenversammlung (§ 46 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf).
- (5) Die Sitzungen jedes Ortsbeirates sind grundsätzlich öffentlich, § 8 Abs. 4 gilt entsprechend.
- (6) Für die Mitglieder der Ortsbeiräte findet § 7 Abs. 1 und 3 entsprechende Anwendung.

§ 10

Zahl der Beigeordneten (§ 59 Abs. 2 BbgKVerf)

Die Stadt Werder (Havel) hat 1 Beigeordneten.

§ 11

Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Werder (Havel) , die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt für die Stadt Werder(Havel)“ Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Bürgermeister angeordnet.
Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

- (4) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Werder (Havel) unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Stadt Werder (Havel) (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 02.12.2003 außer Kraft.
- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

erlassen: Werder (Havel), den 05.03.2009
ausgefertigt: Werder (Havel), den 09.03.2009

gez.
Werner Große
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) wird im amtlichen Verkündigungsblatt der Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 13.03.2009, durch den Bürgermeister öffentlich bekanntgemacht.

Werder (Havel), 09.03.2009

gez.
Werner Große
Bürgermeister



Gemeinsame Obere Luftfahrt-
behörde
Berlin-Brandenburg

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg hat am 19.02.2009 (Gesch.-Z.: 41-6442/60/2009) auf Antrag der „Theodor Fontane“ Besitz- & Betriebsgesellschaft mbH, Jägerallee 38, 14469 Potsdam die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in Verbindung mit §§ 49 ff. Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) zur Anlage und zum Betrieb des

Landeplatzes für besondere Zwecke (Sonderlandeplatz)

mit der Bezeichnung

Schwielowsee (Wasserlandeplatz)

für die Durchführung von Flügen nach Sichtflugregeln am Tag auf dem nachstehend näher bezeichneten Gelände, nunmehr befristet bis zum 31.12.2009 erteilt.

Zugelassene Luftfahrzeugarten: Einmotorige Wasserflugzeuge bis zu einer höchstzulässigen Startmasse (MTOM) von 2.000 kg (Bezugscode 1 A)

Zweck des Landeplatzes: Der Wassersonderlandeplatz dient allein der gewerbsmäßigen Personenbeförderung durch genehmigte Luftfahrtunternehmen im Zusammenhang mit dem Hotel- und Restaurationsbetrieb der Genehmigungsinhaberin mit den zugelassenen Luftfahrzeugen nach vorheriger Zustimmung (PPR) der Genehmigungsinhaberin (Sonderlandeplatz).

Betriebszeiten: Der Flugbetrieb wird auf die Zeit zwischen 10. Mai und 30. September eines jeden Jahres beschränkt. Pro Woche ist Flugbetrieb an 5 Werktagen zulässig, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist dieser ausgeschlossen. Tägliche Betriebszeiten sind montags bis samstags von 11:00 Uhr – 12:15 Uhr und 13:45 Uhr – 15:00 Uhr (jeweils Ortszeit).

Höchstzulässige Anzahl an Flugbewegungen: Wöchentlich sind maximal 15 Flüge (je 15 Starts und Landungen), täglich maximal 3 Flüge (je 3 Starts und Landungen) zulässig.

Der Trägerin des Vorhabens wurden zum Wohl der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf die Rechte Dritter Auflagen zum Schutz von Natur und Landschaft, vor Fluglärm und zur Gewährleistung der Betriebssicherheit erteilt.

Eine Ausfertigung der Genehmigung einschließlich der ausgefertigten Pläne liegt für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit vom 23.03.2009 bis einschließlich 03.04.2009 zur allgemein Einsicht aus in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 26, 14542 Werder (Havel), Tel.: 03327 / 783122, während der allgemeinen Dienststunden:

Dienstag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:30 Uhr, Mittwoch 9:00 Uhr – 13:00 Uhr, Donnerstag 7:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr sowie Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Genehmigung allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben, als zugestellt (§ 6 Absatz 5 Luftverkehrsgesetz i.V.m. § 74 Absatz 5 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg).

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann die Genehmigung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde, Dezernat 41, Mittelstraße 9, 12529 Schönefeld angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde, Mittelstraße 9, 12529 Schönefeld schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schönefeld, 20.02.2009

gez. Nürnberger

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 03.03.2009 wird die folgende Allgemeinverfügung bekannt gegeben:

Allgemeinverfügung zur Umbenennung eines Teilstückes der Straße „Grüner Weg“ in „Obstzüchterstraße“ in der Stadt Werder (Havel)

1. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2008 wird das Teilstück der Straße „Grüner Weg“ von der Straße „Am Plötzhorn“ bis zum Glindowsee in „Obstzüchterstraße“ umbenannt.
2. Die Umbenennung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Es wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
3. Für eine Übergangszeit von einem Jahr werden 2 Straßenschilder mit dem jeweils alten und neuen Straßennamen aufgestellt, wobei der alte Straßename mit roter Farbe quer durchgestrichen wird.
4. Die Änderung der Adressdaten der Anwohner ist durch den Eigentümer spätestens bis 30.09.2009 vorzunehmen.

Hinweis:

Gleichzeitig werden die Hausnummern für die betroffenen Grundstücke unnummeriert. Dazu ergehen gesonderte Bescheide an die einzelnen Grundstückseigentümer.

Die Begründung zu obiger Verfügung kann während der Sprechzeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 26 in 14542 Werder (Havel) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), 14542 Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat.

Werder (Havel), 03.03.2009

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 09.03.2009 wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 055/08 „Erholungsgärten Phöbener Havelweg“ bekannt gemacht:

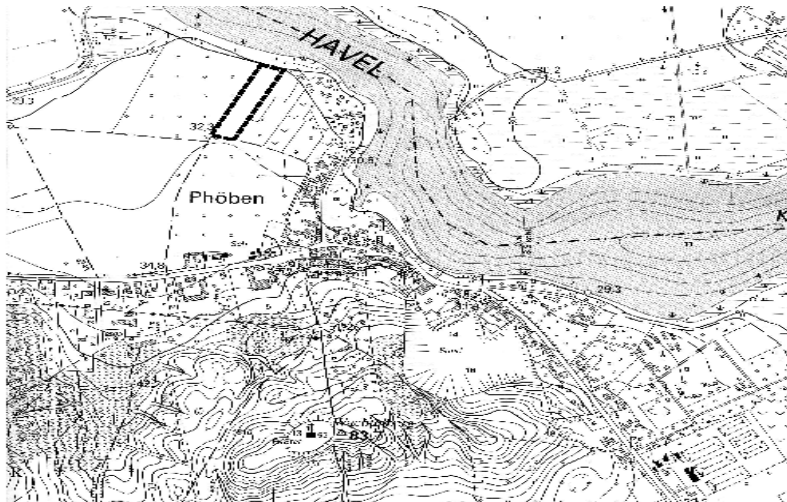
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat am 05.03.2009 den Bebauungsplanentwurf 055/08 „Erholungsgärten Phöbener Havelweg“ gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst ein 1,5 ha großes Gebiet südlich des Phöbener Havelweges. Der westlich angrenzende Schmiedeweg sichert für die Bestandgrundstücke die verkehrliche Erschließung. Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 103(alt 174/4) der Flur 5 in der Gemarkung Phöben.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch den Phöbener Havelweg ; Flurstücke 88,169 und 147,
- im Osten durch angrenzendes Ackerland ; Flurstücke 103 (alt 174/4)tlw.,
- im Süden durch das Wegeflurstück 104,
- im Westen durch den Schmiedeweg , Flurstück 102.

Kartenausschnitt:



Der Öffentlichkeit wird hiermit nochmals Gelegenheit gegeben, sich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Der Planentwurf wird im Zeitraum vom

23.03. 2009 bis 24.04. 2009

in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, in 14542 Werder (Havel) im Flurbereich des Erdgeschosses öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	8:00	-12:00	Uhr	13:00	- 15:00	Uhr
Dienstag	8:00	-12:00	Uhr	13:00	- 18:00	Uhr
Mittwoch	8:00	-13:00	Uhr			
Donnerstag	8:00	-12:00	Uhr	13:00	- 16:00	Uhr
Freitag	8:00	-12:00	Uhr			

Die Möglichkeit zur Erörterung ist gegeben.

Während der Auslegung können Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Werder (Havel), 09.03.2009

gez.
Werner Große
Bürgermeister